

Steffen Krämer

RELIQUIENTRANSLATION UND KÖNIGLICHE INSZENIERUNG: HEINRICH III. UND DIE ÜBERFÜHRUNG DER HEILIG-BLUT-RELIQUIE IN DIE ABTEIKIRCHE VON WESTMINSTER

Der 13. Oktober 1247, der Festtag des heiligen Königs Eduard des Bekenners, war nicht nur für die Bevölkerung von London, sondern auch für das gesamte englische Königreich ein außergewöhnlicher Tag, wurde doch eine prachtvolle Prozession von Old St. Paul's nach Westminster durchgeführt, in deren Zentrum eine Heilig-Blut-Reliquie Christi stand. Ein Augenzeuge dieser Ereignisse, der Chronist Matthew Paris, schildert im vierten Band seiner *Chronica Majora* den genauen Verlauf der Prozession und fügt zudem noch weitere Informationen bei, welche Auskunft geben über die historischen Hintergründe und Zielsetzungen, die mit dieser von König Heinrich III. persönlich initiierten Zeremonie verbunden waren.¹ Überdies illustriert eine in der Chronik abgebildete Zeichnung eine bestimmte Sequenz in der Abfolge der Geschehnisse (Abb. 1).² Text und Bild bieten somit die notwendige Grundlage für eine spezielle Deutung der Prozession vom Oktober 1247, mit der aufgezeigt werden soll, wie ein König im englischen Mittelalter seinen Körper als Projektionsfläche für eine religiöse oder geistliche Selbstinszenierung verwenden konnte.

Den Angaben von Matthew Paris zufolge hatte Heinrich III. die gesamte Nobilität des Königreiches, das bedeutet die Magnaten, den Adel und die hohen Prälaten, aufgefordert, am 12. Oktober in London zu erscheinen, um ihnen die Neuigkeit über einen, wie es der Chronist nennt, *heiligen Gewinn* mitzuteilen.³ Nachdem man sich in Westminster versammelt hatte, verkündete der König, dass er mithilfe der Templer und Johanniter eine Heilig-Blut-Reliquie Christi vom Patriarchen von Jerusalem erhalten habe, eingeschlossen in einer kristallinen Ampulle und beglaubigt durch das Zeugnis sowohl des Patriarchen als auch bedeutender Kirchenmänner des Heiligen Landes. Diese wolle er in einer Prozession am nächsten Tag nach Westminster überführen. Noch am gleichen Abend fastete der König und bereitete sich in devoter Andacht auf die Festlichkeiten des kommenden Tages vor.

.....
1 Mathæi Parisiensis. Monachi Sancti Albani. *Chronica Majora*, Vol. IV, A. D. 1240 to A. D. 1247, hrsg. v. Henry Richards Luard. London 1877, 640–645.

2 Dass diese Illustration vom Chronisten Matthew Paris selbst erstellt wurde, hat Suzanne Lewis, *The Art of Matthew Paris in the Chronica Majora*. Berkeley/Los Angeles/London 1987, 305–307, hervorgehoben.

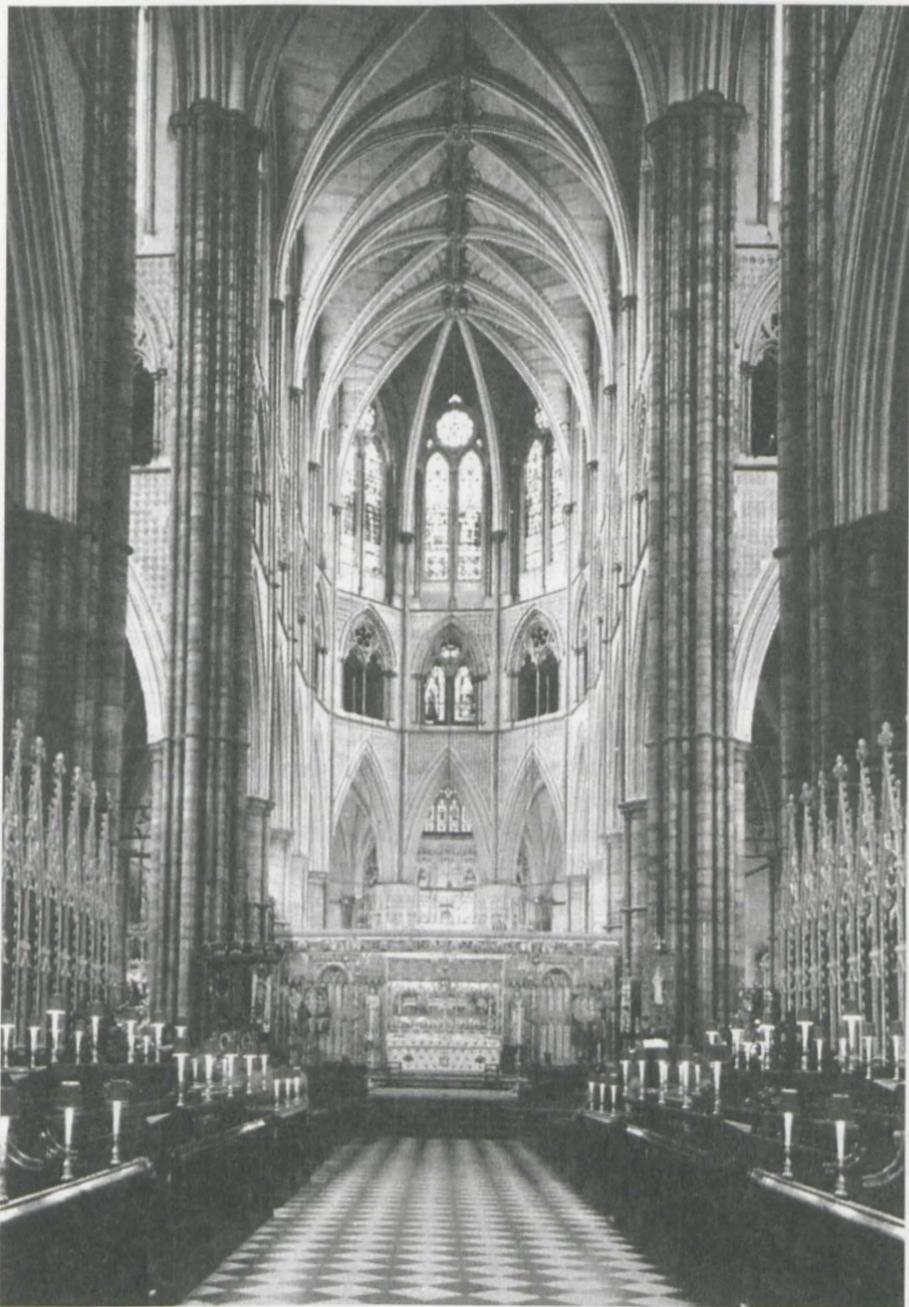
3 Mathæi Parisiensis (wie Anm. 1), 640: »Circa idem tempus, scripsit dominus rex omnibus regni sui magnatibus, ut in festo sancti Edwardi [...] jubens ut omnes ibidem convenirent, ut jocundissimos cūjisdam *sancti beneficii* cælitus Anglis nuper collati [rumores] exaudissent«. Zur folgenden Schilderung der Geschehnisse in der *Chronica Majora* s. Anm. 1.



Abb. 1: Matthew Paris, Überführung der Heilig-Blut-Reliquie durch König Heinrich III. (Buchillustration in der *Chronica Majora*). Cambridge, Corpus Christi College

Die Prozession begann an Old St. Paul's, der Kathedrale von London. Wie Matthew Paris ausdrücklich betont, war Heinrich mit einem bescheidenen und kapuzenlosen Gewand bekleidet. Auch war er barfuß und trug keinerlei Herrschaftsinsignien, wie etwa die Krone. Die Ampulle mit der Heilig-Blut-Reliquie hielt er mit verhüllten Händen über seinem Kopf, wobei vier Gefolgsleute mit ihren Lanzen ein Tuch baldachinartig über den König spannten. Bei seinem über drei Kilometer langen Prozessionsweg richtete er die Augen stets auf die Ampulle oder gen Himmel, während zwei assistierende Begleiter seine emporgehobenen Arme stützten. An dem Haus des Bischofs von Durham in Whitehall angelangt, traf er auf die Mönche von Westminster und eine große Kongregation von Bischöfen, Äbten und anderen hohen Klerikern, die ihn bis zur Abteikirche von Westminster begleiteten. Dort umrundete er die Kirche und lief durch die Gemächer seines Palastes, um zuletzt in das von einer riesigen Menschenmenge völlig überfüllte Kircheninnere zu gelangen. Nachdem Heinrich die Heilig-Blut-Reliquie der Abteikirche von Westminster als Geschenk offiziell übergeben hatte, wurde diese im Chor deponiert (Abb. 2).

Nachdem der König sein bescheidenes Gewand ab, kleidete sich in kostbare Goldgewänder, setzte seine Goldkrone auf und führte nun die für den gleichen Tag festgesetzte Erhebung seines Halbbruders William de Valence in den Ritterstand durch. Während Heinrich auf dem erhöhten königlichen Thron saß, ließ er Matthew Paris zu sich rufen und beauftragte ihn, einen vollständigen Bericht von den glorreichen und wundersamen Vorgängen dieses Tages zu verfassen, damit sie nicht der Nachwelt in zukünftigen Zeiten verlorengehen. Noch am gleichen Tag empfing der König den gesamten Konvent von Westminster und vermutlich auch eine bestimmte Anzahl seiner exklusiven, aus dem



*Abb. 2: Abteikirche von
Westminster, Innenraum,
Blick nach Osten*

gesamten Königreich hinzugereisten Gäste zu einem glanzvollen Fest in das Refektorium der Mönche.

Schon während der Festlichkeiten in der Abteikirche hatte der Bischof von Norwich einen Sermon gepredigt, der in zwar eloquenten, aber für alle Anwesenden unmissverständlichen Worten die eigentlichen Zielsetzungen übermittelte, die mit dieser öffentlichen Prozession verknüpft waren. Indem er die Ankunft des Heiligen Blutes in England mit dem wenige Jahre zuvor erfolgten Ankauf der Passionsreliquien durch den französischen König Ludwig IX. verglich, verwies er eindeutig auf die den feierlichen Aktivitäten zugrunde liegende Intention. Vor allem die vom französischen König erworbene Kreuzpartikel sei, so die Argumentation des Bischofs, erst durch das nun im Besitz Englands befindliche Blut Christi, das auf dem Kreuz vergossen wurde, zum heiligen Gegenstand geworden. Weshalb der Patriarch von Jerusalem die Blutreliquie dem englischen König zugesandt hatte, könne durch die jedermann bekannte Tatsache erklärt werden, dass in England Glaube und Heiligkeit mehr als in allen anderen Ländern der gesamten Welt florierten; soweit die Schilderung der Ereignisse in der *Chronica Majora* von Matthew Paris.

Wie die Ausführungen des Bischofs von Norwich belegen, ging es also primär um einen nationalen Wettbewerb zwischen England und Frankreich. Dabei standen nicht nur die verschiedenen miteinander konkurrierenden Reliquien der Passion Christi im Vordergrund. Auch die Prozession selbst, die sich in das Bewusstsein der Anwesenden als eine vor allem optisch beeindruckende Episode königlicher Darstellung eingeprägt haben muss, war an französischen Vorbildern orientiert. Gleich zweimal, 1239 und 1241, war eine derartige Zeremonie in Paris durchgeführt worden.⁴

Mitte August 1239 traf die von König Ludwig in Konstantinopel erworbene Dornenkrone in Paris ein. Nachdem der König gefastet, gebetet und seine prunkvollen Gewänder abgelegt hatte, trug er barfuß, mit bloßem Haupte und mit erhobenen Armen die bedeutende Reliquie gemeinsam mit seinem Bruder Robert von Artois durch die Stadt, um sie in der Kapelle seines Palastes, der damals noch bestehenden Nikolauskapelle, zu verwahren. Der *Chronica Majora* von Matthew Paris ist wiederum zu entnehmen, dass sich dieser Vorgang in leicht veränderter Form zwei Jahre später 1241 wiederholte, als nach dem Ankauf weiterer Passionsreliquien der französische König die hierin enthaltene Kreuzpartikel durch Paris zu seinem Palast trug.⁵ Die in der Chronik abgebildete Illustration zeigt Ludwig IX., wie er, auf einer Tribüne stehend, die als Dop-

.....
4 Zu diesen beiden Prozessionen in Paris 1239 und 1241 s. Willibald Sauerländer, Die Sainte-Chapelle du Palais Ludwigs des Heiligen, in: Jb. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1977, 97–99; Régine Pernoud, Die Heiligen im Mittelalter. (Paris 1984). München 1988, 308f.; Paul Binski, Westminster Abbey and the Plantagenets. Kingship and the Representation of Power 1200–1400. New Haven/London 1995, 142, 145; Nicholas Vincent, The Holy Blood. King Henry III and the Westminster Blood Relic. Cambridge 2001, 7–10. Die folgenden Informationen sind diesen Texten entnommen.

5 Matthæi Parisiensis (wie Anm. 1), 90–92.

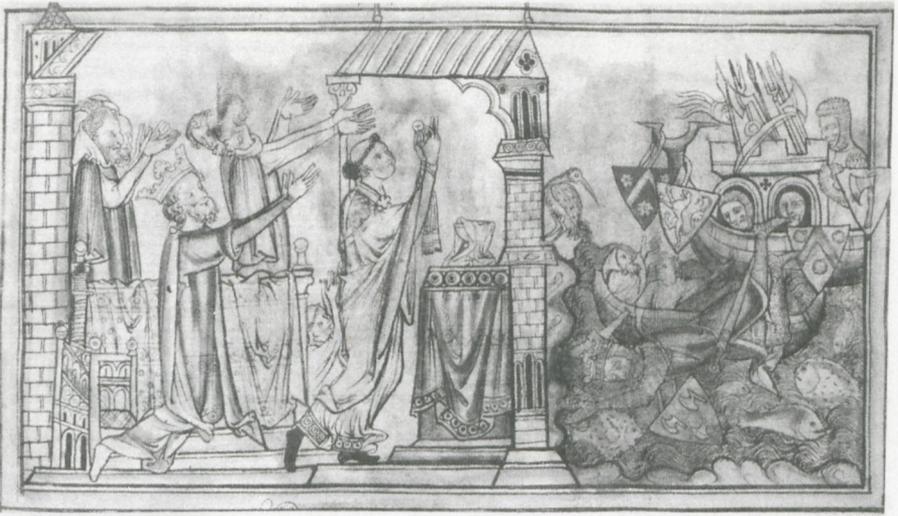


Abb. 4: Hostienerhebung in einer Vision des heiligen Eduard (Buchillustration in der *Vita des heiligen Königs Eduard des Bekenners*). Cambridge, University Library

machte er den festlichen Akt zu einem Ereignis von nationaler Tragweite. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, erhält die Londoner Prozession von 1247 einen hauptsächlich politisch definierten Bedeutungsgehalt, der gerade in der jüngeren englischen Forschungsliteratur immer wieder hervorgehoben wird.⁶

Löst man sich indes von diesem nationalen Vergleich und den damit verbundenen politischen Konnotationen und beschäftigt sich lediglich mit der von Matthew Paris in Text und Bild übermittelten Darstellung des englischen Königs, dann treten noch andere Aspekte in den Vordergrund, die mit Heinrichs subjektiver Vorstellung sowohl von seiner eigenen Person als auch von seinem königlichen Amt in Verbindung stehen.

Unterschiede zwischen der Illustration und der Schilderung der Geschehnisse in der *Chronica Majora* bestehen vor allem in der Gestalt des Königs. Im Bild ist er mit Krone dargestellt und trägt ohne Unterstützung die Heilig-Blut-Reliquie (Abb. 1). Im Text allerdings schildert ihn Matthew Paris barfüßig, ohne Krone und mit einem bescheidenen und kapuzenlosen Gewand bekleidet, wobei zwei Begleiter seine emporgehobenen Arme stützen. Letztere Version dürfte den realen Begebenheiten entsprochen haben, wenn man sie mit dem Habitus des französischen Königs während seiner Prozessionen von 1239 und 1241 vergleicht.

.....
6 Siehe dazu etwa Binski (wie Anm. 4), 142f. und Vincent (wie Anm. 4), 7–10, 90f.

Berücksichtigt man nun die besondere Art und Weise, wie sich Heinrich III. während der Londoner Prozession von 1247 der Öffentlichkeit präsentierte, dann können bestimmte Vermutungen hinsichtlich seiner königlichen Selbstinzenierung angestellt werden.

Zunächst entspricht Heinrichs äußere Erscheinung im Text dem Sinnbild königlicher Bescheidenheit und Demut, wie sie für die Translation einer Passionsreliquie durchaus angemessen ist.⁷ Seine emporgehobenen Arme mit der heiligen Ampulle und sein auf die Reliquie oder gen Himmel gerichteter Blick ähneln jedoch einer priesterlichen Geste, wie sie mit der Elevation, also der Erhebung der geweihten Hostie oder des Kelches, verbunden ist (Abb. 4).⁸ Der Liturgiker und Kanonist Durandus von Mende hat im vierten Buch seines liturgischen Hauptwerkes, des »Rationale divinorum officiorum«, vom Ende des 13. Jahrhunderts die Erhebung des Kelches beschrieben.⁹ Die Elevation der Hostie bei der Messe war demgegenüber bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts etabliert.¹⁰ Indem die beiden Begleiter Heinrichs emporgehobene Arme während seines Prozessionsweges stützen, können sie als Diakone interpretiert werden, die bei dieser im äußeren Erscheinungsbild mit einem sakramentalen Akt vergleichbaren Handlung assistieren. Das Stützen des Armes als Hilfeleistung des Diakons ist schon seit dem späten 11. Jahrhundert belegt.¹¹

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich um eine vorwiegend kirchliche Zeremonie handelte, bei welcher der König eine geistliche Funktion auszuüben und sich damit dem Rang eines Priesters anzunähern schien. Berücksichtigt man Heinrichs persönliche Vorstellungen von seiner Königsherrschaft, die sich nur kurze Zeit zuvor in einem berühmten Disput äußerte, dann war die betont geistliche Komponente aller Voraussicht nach intendiert gewesen:¹²

Etwa ein Jahr vor der Prozession von 1247 schrieb Heinrich eine heute nicht mehr erhaltenen Brief an Robert Grosseteste, den damaligen Bischof von Lincoln, in dem er ihn über die Auswirkung der königlichen Salbung auf seine

7 Darauf hat bereits Vincent (wie Anm. 4), 196, verwiesen.

8 Dass Heinrichs Handlungsmuster bei der Reliquientranslation der priesterlichen Geste einer Hostien- oder Kelcherhebung ähnelt, hat bereits Binski (wie Anm. 4), 143, hervorgehoben.

9 Durandus von Mende, *Rationale divinorum officiorum*, Buch IV, Kap. XLI, 52, in: Guillelmi Duranti. *Rationale divinorum officiorum I–IV*. Hrg. v. A. Davril und T. M. Thibodeau. (= *Corpus Christianorum*, Bd. CXL) Brepols 1995, 462. Zur Erhebung des Kelches s. auch Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe*. 2 Bde. Wien u. a. 1962, Bd. II, 258f.

10 Zur Elevation der Hostie s. Jungmann (wie Anm. 9), Bd. I, 158–162, Bd. II, 256–262.

11 Zum Stützen des Armes als Hilfeleistung des Diakons s. Jungmann (wie Anm. 9), Bd. II, 74, 37f.

12 Zu diesem in Briefen geführten und im Folgenden geschilderten Disput zwischen Heinrich III. und dem damaligen Bischof von Lincoln, Robert Grosseteste, s. M. T. Clanchy, *Did Henry III have a policy?*, in: *History. The Journal of the Historical Association* 53, 1968, 213; Percy Ernst Schramm, *Geschichte des Englischen Königtums im Lichte der Krönung*. 2. Aufl. Darmstadt 1970, 128f. (Erstausgabe Weimar 1937); Binski (wie Anm. 4), 144f.; Marc Bloch, *Die wundertätigen Könige*. (Straßburg 1924). München 1998, 218, 222f.; Vincent (wie Anm. 4), 192f. Grossetestes erhaltener Brief ist abgedruckt in *Roberti Grosseteste. Epis-copi quondam Lincolnensis. Epistolae*. Hrg. v. Henry Richards Luard. London 1861, Ep. 124, 348–351.

herrschaftliche Stellung befragte. Auch wollte er wissen, worin er den ungesalbten Königen voranstehe. Mit diesen Fragen zielte Heinrich offenbar auf die besondere Position des Königs, die dieser durch die Salbung als elementaren Bestandteil der Herrschaftsweihe erhielt. In der mittelalterlichen Vorstellung des englischen Königtums konnte die aus der Salbung sich ergebende Sonderstellung des Königs entweder als ein geheiligter Charakter oder aber als ein dem Status des Priesters durchaus vergleichbarer Rang interpretiert werden.¹³

In seiner Antwort erkannte der gelehrte Bischof die Königssalbung zwar als Sakrament an, vermied es aber, diese in die offiziell vorgegebene Sakramentslehre einzugliedern. Damit reagierte Grosseteste auf die Sichtweise der Amtskirche, die sich bereits mehrere Jahrzehnte zuvor mit derartigen Fragen auseinandergesetzt hatte. Schon Anfang des 13. Jahrhunderts hatte Innozenz III. in einer Bulle, die in der Folgezeit als Dekretale in das Kanonische Recht einging, die Aufnahme der königlichen Weihe und Salbung in die von der römischen Kurie festgelegte Reihe der sieben Sakramente offiziell verweigert.¹⁴ Vor allem aber betonte Grosseteste in seiner Antwort mit Nachdruck, dass das Vorrecht der Salbung der königlichen Würde weder den Vorrang vor der priesterlichen gebe, noch sie ihr auch nur angleiche und dass sie keineswegs die Befähigung zur Ausübung irgendeiner priesterlichen Funktion verleihe.

Abgesehen von der grundsätzlichen Fragestellung, ob die königliche Salbung ein Sakrament ähnlich der priesterlichen darstelle, kann dieser letztgenannte Einwand des Bischofs als ein Hinweis darauf verstanden werden, welche individuellen Vorstellungen Heinrich von den geistlichen Eigenschaften seines königlichen Amtes hatte. Es ging bei diesem Disput vermutlich um die zentrale Frage, inwieweit der gesalbte König einen dem Priester angenäherten Rang besaß. Die von Grosseteste mit ungewöhnlicher Entschiedenheit vorgetragene Erwiderung, dass die königliche Würde der priesterlichen keineswegs übergeordnet oder auch nur gleichgestellt sei, würde in diesem Zusammenhang sonst keinen Sinn ergeben.¹⁵

Ob es sich bei diesen Gedanken lediglich um eine geistige Tendenz im Umkreis des Königs, wie es Marc Bloch bereits in den zwanziger Jahren vermutet hat, oder mehr um eine vom König persönlich vertretene Auffassung gehandelt hat, mag dahingestellt sein.¹⁶ Der Disput mit Grosseteste ist jedenfalls ein Indiz dafür, dass Heinrich ein wenn nicht gerade priesterliches, so doch zumindest geistliches Element in seine Königsherrschaft integrieren wollte. Es gibt noch

13 Zu diesem überaus komplexen Phänomen des geheiligten Charakters oder der mit dem Rang eines Priesters vergleichbaren Sonderstellung der Könige im englischen Mittelalter, die sie durch ihre Salbung erhielten, s. etwa Schramm (wie Anm. 12), 6–10, 15, 25, 37, 115–139; Bloch (wie Anm. 12), 100–105, 112–115, 117f., 219–222, 241–249, 485–501.

14 *Decretales Gregorii IX.*, Lib. I, Tit. XV, in: *Corpus Iuris Canonici*, 2 Bde. Hrg. v. Emil Friedberg. Leipzig 1881, Bd. II, 131–134. Zu dieser Dekretale s. auch Schramm (wie Anm. 12), 119f., 127f.; Ernst Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters.* (Princeton 1957). 2. Aufl. München 1994, 66, 321–324; Bloch (wie Anm. 12), 221, 225.

15 Darauf haben bereits Clanchy (wie Anm. 12), 213, Bloch (wie Anm. 12), 218, und Vincent (wie Anm. 4), 192f., verwiesen.

16 Bloch (wie Anm. 12), 218.

eine Vielzahl weiterer, in den Schriftquellen dokumentierter Anhaltspunkte, die diese These unterstützen:¹⁷ So soll Heinrich während einer Wahl in der Kathedrale von Winchester 1250 wie ein Bischof oder Prior aufgetreten sein und seinen Sermon vom Hauptsitz des Kathedrankapitels aus vorgetragen haben. Auch soll er sich selbst bei den täglich sich mehrmals wiederholenden Privatmessen stets den Rang eines Diakons zugewiesen haben.

Während der Reliquientranslation von 1247 scheint der englische König demnach dezidiert einen über dem Laien stehenden und auf den Status eines Klerikers, wenn nicht sogar Priesters ausgerichteten Charakter angenommen zu haben. Nicht nur die Art und Weise, wie er die Ampulle mit dem Heiligen Blut nach Westminster überführte, kann als Beleg hierfür dienen. Auch die Tatsache, dass Heinrich exakt zu dem Zeitpunkt, als die Prozession im Chor der Abteikirche beendet war, das einfache und bescheidene Gewand auszog und seine königlichen Goldgewänder mitsamt der Krone wieder anlegte, um seinen Halbbruder zum Ritter zu schlagen, und sich damit als weltlicher Herrscher präsentierte, dürfte dies bestätigen.

An dem für alle Anwesenden denkwürdigen Tag im Oktober 1247 inszenierte Heinrich III. somit zwei verschiedene Erscheinungsweisen, oder nahm genauer gesagt zwei verschiedene Charaktere an, so als ob er eine duale, folglich aus einer Zweiheit bestehende Person sei: eine *persona mixta*, wie sie Ernst Kantorowicz genannt hat, die neben ihrer königlich-weltlichen Herrschaft zugleich auch eine bestimmte geistliche Kapazität aufweist.¹⁸ Wie der Disput mit Robert Grosseteste gezeigt hat, ist die königliche Salbung hierbei das zugrunde liegende Agens, das diese gemischte Person erst ermöglicht.

Im englischen Königtum war die Idee einer Dualität der Herrscherperson nicht neu. Von der ursprünglich alttestamentarischen Vorstellung des *rex et sacerdos*, des Königs und Priesters, ließen sich vermutlich schon angelsächsische Könige leiten, wie Beispiele in der *Historia ecclesiastica* des Beda Venerabilis aus dem 8. Jahrhundert nahelegen.¹⁹ Zur Zeit des englischen Königs Heinrich I.

17 Zu den im Folgenden genannten Handlungsweisen, die eine geistliche Funktion des Königs nahelegen, insbesondere zu seinen Aktivitäten während der täglichen Privatmessen s. Clanchy (wie Anm. 12), 212–214; Binski (wie Anm. 4), 143f.; Vincent (wie Anm. 4), 35–37, 191–194.

18 Kantorowicz (wie Anm. 14), 65–67, 79f. Zum Terminus der *persona mixta* s. auch J. Wickham Legg, The Sacring of the English Kings, in: *Archaeological Journal* 51, 1894, 28f.

19 Zur alttestamentarischen Vorstellung des *rex et sacerdos* und zu deren Übernahme durch die Könige in der angelsächsischen Heptarchie s. Schramm (wie Anm. 12), 118; Arnold Angenendt, Rex et Sacerdos. Zur Genese der Königssalbung, in: Norbert Kamp und Joachim Wollasch (Hg.), *Tradition als Historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des Frühen Mittelalters*. Berlin/New York 1982, 104f.; ders., *Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte*. (= *Arbeiten zur Frühmittelalterforschung*, 15). Berlin/New York 1984, 3–5. Als Beispiel aus der *Historia ecclesiastica* des Beda Venerabilis sei König Raedwald von Ostanglien genannt, bei dem man eine derartige Dualität der Herrscherperson vermutet. Siehe dazu Venerabilis Bedae. *Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum*. Hrg. v. Günter Spitzbart. 2 Bde. (= *Texte zur Forschung*, 34). Darmstadt 1982, Bd. I, Buch II, Kap. 15, 186–188, und Angenendt 1984 (s. o.), 3.

Anfang des 12. Jahrhunderts wurden ähnliche Gedanken in den Traktaten des so genannten *Normannischen Anonymus* geäußert.²⁰ Dieser begnügte sich, wie es Percy Ernst Schramm formuliert hat, nicht mit einer Gleichstellung des Königs mit der Priesterschaft, sondern stellte ihn sogar noch über sie.²¹ Weitaus gemäßiger, aber in eine verwandte Richtung tendierend, ist auch die Passage aus einem Brief des französischen Klerikers Peter von Blois, der Ende des 12. Jahrhunderts am Hofe des englischen Königs Heinrich II. lebte:²² »Ich bekenne, dass der Dienst für den König geheiligt ist, denn der König ist geheiligt. Er ist der Gesalbte des Herrn; nicht umsonst hat er das Sakrament der Salbung empfangen.«²³

In der Geschichte des englischen Königtums sind Heinrichs Vorstellungen von einem dem Priester angenäherten Rang des gesalbten Herrschers keineswegs unbekannt. Neuartig zumindest für das mittelalterliche England ist allerdings das Phänomen, dass dieser Rang nicht nur im Medium des Textes, sondern ebenfalls im Medium des Bildes dokumentiert wird. Wie bereits zu Anfang erwähnt, beauftragte der König Matthew Paris, einen vollständigen Bericht von den glorreichen und wundersamen Vorgängen des Tages zu verfassen, damit sie nicht der Nachwelt in zukünftigen Zeiten verlorengehen. Ob mit dieser Anweisung auch der Auftrag für die Illustration verbunden war, bleibt ungewiss. Der Chronist jedenfalls erachtete das Ereignis der Reliquientranslation und der mit ihr verbundenen Bedeutungsgehalte für so wichtig, dass er sie im Bild festhielt.

Im Text der Chronik sind die beiden Charaktere des Königs, das bedeutet, der dem Priester angenäherte und der königlich-weltliche Charakter, aufgrund der Abfolge der Geschehnisse fein säuberlich voneinander getrennt. Der Kleiderwechsel – das Ablegen des einfachen Gewandes und das Anlegen der königlichen Goldgewänder mitsamt der Krone – ist hierbei die narrative Schnittstelle: der Übergang vom geistlichen zum königlichen Charakter.

Indem Matthew Paris in seiner Illustration den König nicht nur die Handlung der Reliquientranslation durchführen lässt, die in der äußeren Erscheinung einem sakramentalen Akt ähnelt, sondern ihn zugleich mit der Krone darstellt, das bedeutet, ausgestattet mit seiner weltlichen Herrschaftsinsignie, sind beide Charaktere nun optisch miteinander verbunden (Abb. 1). Das Bild in der *Chronica Majora* entspricht damit genau jener Vorstellung, die Kantorowicz mit dem Terminus der *persona mixta* umschrieben hat. Dem Betrachter des Bildes liefert der Text die hierfür erforderlichen Informationen. Dennoch unterscheiden sich Text und Bild grundlegend voneinander. Das Bild scheint das zu dokumentieren, was der Chronist im Text nicht ausdrücken konnte oder möglicherweise nicht auszudrücken wagte.

.....

20 Zu den Traktaten des so genannten *Normannischen Anonymus* s. Schramm (wie Anm. 12), 120f.; Kantorowicz (wie Anm. 14), 64–81; Bloch (wie Anm. 12), 117f.

21 Schramm (wie Anm. 12), 120.

22 Zur Textpassage aus dem Brief des französischen Klerikers Peter von Blois s. Schramm (wie Anm. 12), 126–128; Bloch (wie Anm. 12), 78f., 89, 109f.

23 Die deutsche Übersetzung der Textpassage ist Bloch (wie Anm. 12), 78, entnommen.

Die Londoner Prozession von 1247 war nicht nur das Sinnbild eines auf politischer Ebene geführten Wettstreits zwischen England und Frankreich im 13. Jahrhundert. Text und Illustration in der *Chronica Majora* verweisen auf eine weitere Bedeutungsebene, in deren Mittelpunkt die Person Heinrichs III. steht. In ihr veranschaulichen sich zumindest an diesem Tag zwei verschiedene Charaktere des Königs: sein geistlicher und sein profaner Charakter. Beide wurden mit damals typischen Handlungsmustern oder Befugnissen visualisiert und manifestiert, durch die jeder Anwesende die wechselnde Zugehörigkeit des Herrschers, zunächst in die geistliche und später in die weltliche Sphäre eingebunden, erkennen konnte. Berücksichtigt man die historischen Voraussetzungen, und hierbei vor allem den nur ein Jahr zuvor geführten Disput mit Robert Grosseteste, dann muss für Heinrich die öffentliche Zurschaustellung dieser *Doppelkapazität* im Ablauf der Ereignisse ein wichtiges Anliegen gewesen sein, das er den Zeitgenossen in einer optisch außerordentlich wirksamen Weise übermitteln wollte.²⁴ Den Chronisten Matthew Paris hat dieser Akt der herrschaftlichen Inszenierung jedenfalls nachhaltig beeindruckt. Seine Illustration in der *Chronica Majora* ist ein im Bild dokumentierter Beleg für eine aus einer Zweiheit bestehende Person des Herrschers im englischen Königtum des Mittelalters.

Es mag nach diesen Ausführungen der Eindruck entstehen, als ob die von Kantorowicz bereits in den fünfziger Jahren vertretene Auffassung von den *zwei Körpern des mittelalterlichen Königs* in einer englischen Illustration aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits vorweggenommen sei.²⁵ Er selbst hat im Zusammenhang mit der Zwei-Körper-Lehre auf die berühmten englischen *Effigies* seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verwiesen, die als lebensechte Abbilder an die Stelle des toten Königskörpers traten, um dessen *dignitas*, das bedeutet die in der dynastischen Abfolge kontinuierlich fortbestehende und deshalb unsterbliche Würde des Königsamtes zu repräsentieren, für die im juristischen Sprachgebrauch der Tudorzeit und damit erst im 16. Jahrhundert der Begriff des *politischen Körpers* geprägt wurde.²⁶ Kantorowicz zufolge bestehe allerdings keine direkte Beziehung zwischen der traditionellen Idee oder Doktrin der *persona mixta* und dieser späteren Zwei-Körper-Vorstellung, handele es sich doch im ersten Fall um weltliche respektive geistliche Funktionen und im zweiten Fall um natürliche und politische Körper.²⁷

Dennoch sind beide Modelle insofern vergleichbar, als sie von einem Dualismus in der Herrscherperson ausgehen. Nicht zwei Körper hat Matthew Paris in seinem Bild Heinrichs III. vereint, wohl aber zwei für den Herrschaftsanspruch entscheidende Charaktere des Königs. Ob sich diese duale Bildvorstellung in

24 Zum Begriff der *Doppelkapazität* s. wiederum Kantorowicz (wie Anm. 14), 65.

25 Zur Vorstellung von den *zwei Körpern des mittelalterlichen Königs* s. Kantorowicz (wie Anm. 14).

26 Zu den englischen *Effigies* seit der ersten Hälfte des 14. Jh. s. Kantorowicz (wie Anm. 14), Kap. VII., 3.

27 Kantorowicz (wie Anm. 14), 67.

irgendeiner Weise auf die zukünftigen Abbilder der englischen Könige des Spätmittelalters, etwa auf die eben erwähnten *Effigies* seit Eduard II. in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder auf die Grabbildnisse der Plantagenet in der Abteikirche von Westminster ausgewirkt hat, ist schwer zu beurteilen und kann nur durch sorgfältige Analysen geklärt werden.²⁸

.....

28 Da diese entscheidende Fragestellung im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht mehr erörtert werden kann, soll im Folgenden auf die Grundlagenliteratur zu den beiden Gattungsbereichen der königlichen Abbilder im englischen Mittelalter seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. verwiesen werden: Zu den englischen *Effigies* seit Eduard II. s. William St. John Hope, *On the Funeral Effigies of the Kings and Queens of England, with special reference to those in the Abbey Church of Westminster*, in: *Archaeologia* 10, 1907, 517–570; Ralph E. Giesey, *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France*. (= *Travaux D'Humanisme et Renaissance*, 37). Genf 1960, 79–85; Wolfgang Brückner, *Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies*. Berlin 1966; Kristin Marek, *Das Double des christlichen Königs im Spätmittelalter. Zur Bildkulturgeschichte der Effigies*. Univ. Diss., Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe 2005 sowie deren Beitrag in diesem Band. Zu den Grabbildnissen der Plantagenet von Heinrich III. bis zu Richard II. s. Eva-Andrea Wendebourg, *Westminster Abbey als königliche Grablege zwischen 1250 und 1400*. (= *Manuskripte zur Kunstwissenschaft* 11). Darmstadt 1986, 76–227; Binski (wie Anm. 4), 90–120; Anne McGee Morganstern, *Gothic Tombs of Kinship in France, the Low Countries and England*. Pennsylvania 2000, 64–132.